

Schul- und Hausordnung

Die folgenden Ausführungen bilden die Basis unserer Schulordnung. Sie bieten allen Beteiligten des Schullebens Orientierung. Gleichzeitig fördern sie den Ruf unserer Schule und vermeiden Gewalt und Disziplinlosigkeit.

An unserer Schule gehen wir friedlich miteinander um. Konflikte werden friedlich gelöst.

Wir wollen einen erfolgreichen Unterricht. Im Unterricht erwerben alle Schülerinnen und Schüler Grundlagen, die ihnen helfen, das tägliche Leben zu bewältigen, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen und die Welt zu verstehen. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, im Unterricht den Möglichkeiten entsprechend, die eigenen Fähigkeiten zu nutzen und Fertigkeiten auszubauen. Jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich so, dass andere beim Lernen nicht gestört werden.

Verhaltensgrundsätze:

- Ich allein bin verantwortlich für mich und mein Handeln.
- Ich respektiere die anderen.
- Ich gehe sorgsam mit den Dingen um und achte fremdes Eigentum.
- Ich nehme Rücksicht auf die Umwelt und meine Mitmenschen.
- Ich setze mich für die Gemeinschaft ein.
- Ich befolge vereinbarte Regeln und bestehende gesetzliche Vorgaben.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

Unterrichtsbeginn ist um 7:30 Uhr. Grundsätzlich dürfen sich Schülerinnen und Schüler 10 Minuten vor Beginn ihrer Unterrichtsstunde auf dem Schulgelände aufhalten (ausgenommen Fahrschülerinnen und Fahrschüler wegen unterschiedlicher Ankunftszeiten der Busse).

Während der Unterrichtszeiten halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf. Unterrichtszeiten sind:

7.30 - 9.05 Uhr

9.25 - 11.00 Uhr

11.20 - 13.40 Uhr (ausgenommen in der Mittagspause)

13.40 – 15.15 Uhr

Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat oder bei der Schulleitung. In Freistunden halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Aula oder zum Essen in der Mensa auf. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht gestattet. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände.

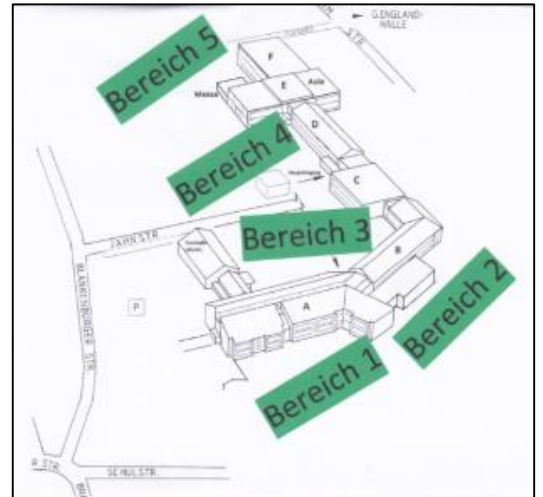
Teilnahme am Unterricht

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler, informieren die Erziehungsberechtigten am ersten Tag das Sekretariat der Schule (04204 – 91 46 77). Nach Rückkehr zur Schule muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen. Diese muss dann innerhalb der ersten drei Schultage bei der Klassenleitung abgegeben werden. Für Beurlaubungen bis zu einem Tag ist die Klassenleitung, darüber hinaus die Schulleitung zuständig. Vor und nach den Ferien können Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen und ausschließlich durch die Schulleitung beurlaubt werden.



Verhalten in den Pausen, auf dem Schulhof, im Schulgebäude

- Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit Fahrrädern, E-Rollern, Krafträdern, Skateboards o.ä. in den Pausen verboten. Schulische Veranstaltungen sind von diesem Verbot ausgeschlossen.
- In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 auf dem Hofbereich 1 und 2 oder im Forum auf. Die Jahrgänge 7-10 halten sich auf den Hofbereichen 3-5, in der Mensa oder in der Aula auf.
- Am Ende der großen Pausen holen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler von den Pausenbereichen ab. Die Schülerinnen und Schüler verpassen die Abholung nicht.
- Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Der Aufenthalt im Hofbereich 1 und 2 bleibt in den großen Pausen den Klassen 5 und 6 vorbehalten. Die Hofbereiche 3-5 können von allen Jahrgängen genutzt werden.
- Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, sich in den Pausen und nach Beginn der Unterrichtszeit auf den Fluren aufzuhalten.
- Das Betreten des Bühnenbereichs ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.



Die Nutzung von technischen Kleingeräten

- Das Mitbringen von Mobiltelefonen und anderen digitalen Abspielgeräten ist grundsätzlich gestattet.
- Für die Jahrgänge 5 und 6 ist die Nutzung der Geräte während der Unterrichtszeit untersagt. Dies gilt auch für die Pausen.
- Für die Jahrgänge 7 bis 10 ist die Nutzung der Geräte außerhalb der Unterrichtsstunde gestattet.
- Nach Genehmigung durch eine Lehrkraft ist der Gebrauch auch für unterrichtliche Zwecke zugelassen.
- Ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang wird erwartet. Persönliche Rechte, wie zum Beispiel das Recht am eigenen Bild, sind zu achten und einzuhalten.
- Mobiltelefone und ähnliche Geräte sind nicht durch schulische Versicherungen geschützt. Das Mitbringen geschieht auf eigene Gefahr.
- Die Verwendung von Bluetooth-Lautsprechern etc. ist grundsätzlich untersagt. Für unterrichtliche Zwecke ist eine Ausnahme erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

gen. M. Dell

(M. Dell)

- Oberschuldirektor der Gudewill-Schule Thedinghausen -